

II-1417 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.079 - Parl./71

Wien, am 30. Juni 1971

588 /A.B.

zu 662 /J.
Präs. am - 7. Juli 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 662/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen am 8. Juni 1971 an mich richteten, beeohre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Die Herabsetzung des Eintrittsalters in die berufsbildenden Schulen für Berufstätige von derzeit 20 auf 18 Jahre wurde bereits vor mehreren Jahren von verschiedenen Seiten gefordert. Eine Prüfung im Bereich des Unterrichtsministeriums hat damals ergeben, daß von Seiten der Fachleute der betreffenden Schularten hinsichtlich der Handelsakademie und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe keine Bedenken dagegen bestehen; in diesem Sinne wurden auch Schulversuche bereits durchgeführt.

Die seitens der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten seinerzeit geäußerten Vorbehalte gegen eine derartige Regelung wurden - nicht zuletzt durch diese Schulversuche - in der Zwischenzeit fallen gelassen, sodaß heute auch von dieser Seite keine Bedenken gegen eine Herabsetzung des Eintrittsalters mehr bestehen.

Das das Eintrittsalter durch das Schul-organisationsgesetz festgelegt ist, kann es nur durch eine Änderung dieses Gesetzes verändert werden. Eine Gelegenheit dazu bietet sich im Zusammenhang mit der beabsichtigten 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die voraussichtlich

im Herbst des laufenden Jahres dem Nationalrat vorgelegt werden soll. Ich werde daher eine diesbezügliche Gesetzesänderung dem Hohen Haus im Rahmen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle zur Beschußfassung vorlegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rudolf".